

Gemeinderat macht den Weg frei

Vier Gegenstimmen zum Bebauungsplan „EDEKA-Fleischwerk“

Dem umstrittenen Fleischwerk in Rheinstetten steht (fast) nichts mehr im Wege. Mit einer deutlichen Mehrheit und nur vier Gegenstimmen fasste der Rheinstettener Gemeinderat in dieser Woche den notwendigen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan.

Rheinstetten. Zuvor war die Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Nachbarschaftsverband vom Regierungspräsidium genehmigt und der Grundstückskaufvertrag zwischen Land

Baden-Württemberg und Edeka notariell beurkundet worden. Die Fassung des Satzungsbeschluss durch die Mitglieder des Gemeinderats bedeutet nun, dass die Stadt Rheinstetten den Bebauungsplan selbst in Kraft setzen kann. „Für die Kommune war dies der letzte Baustein“, so Oberbürgermeister Sebastian Schrempf.

CDU und SPD sahen in dem Satzungsbeschluss eine Stärkung der Stadt, während die beiden ULR-Räte Gerd Waidner und Manfred Rihm, sowie die CDU-

Abgeordneten Julia Kühn und Christopher Essig wegen des hohen Landschaftsverbrauchs gegen den Plan stimmten. Essig forderte zudem, nach der Kommunalwahl ein Nutzungskonzept für die übrigen Landesflächen zu erstellen.

Den Weg zur Entscheidung des Gemeinderates hatte am Dienstag das Verwaltungsgericht Karlsruhe frei gemacht und den Eilantrag der Freien Wähler (FWR), den Satzungsbeschluss vorerst zu verhindern, abgelehnt.

Der Gemeinderat hat außerdem die Vereinbarung zwischen Stadt und Land gebilligt, wonach Rheinstetten aus dem Verkaufserlös des Grundstückes (13,5 Millionen Euro) eine Wertabschöpfung von 20 Prozent, also rund 2,7 Millionen Euro, erhält.

Bis die Bagger am Messering aber ihre Arbeit aufnehmen, wird noch einige Zeit ins Land gehen, da das bundesimmisionsschutzrechtliche Verfahren noch nicht beendet ist. Erst wenn dies abgeschlossen ist, will das Regierungspräsidium die Baugenehmigung erteilen. (mm)



Die planungsrechtlichen Hürden hat das EDEKA-Fleischwerk genommen, jetzt fehlt noch die Baugenehmigung des Regierungspräsidiums.

Foto: IGR